



Taekwondo Union Thüringen e.V.

Mitglied im LSB Thüringen und
in der Deutschen Taekwondo Union e.V.

Präsident René Richter • praesident@tut-ev.de • www.tut-ev.de

Taekwondo Union Thüringen e.V.

An alle Mitgliedsvereine und
Vorstandsmitglieder der TUT e.V.

Präsident der TUT

René Richter
Am Porstendorfer Weg 20
OT Niederpöllnitz
07570 Harth-Pöllnitz
Tel.: 036607 / 60690
0176 / 21044796

Niederpöllnitz, 2024-02-25

Einladung zur 34. ordentlichen Mitgliederversammlung der TUT e.V. 2024

Liebe Mitglieder,

entsprechend unserer Satzung, lädt Euch der Vorstand der Taekwondo Union Thüringen e.V. zur 34. ordentlichen Mitgliederversammlung am 06. April 2024 recht herzlich ein. Ich bitte Euch, dieses Schreiben jedem Mitglied auf geeignete Art zugänglich zu machen und hoffe auf eine rege Beteiligung. Da einzelne Vorstandsämter gewählt werden, sind nur Mitglieder stimmberechtigt, die sich entsprechend legitimieren können (Satzung §7/Pkt.5/Abs.2).

Sonnabend, 06. April 2024

Sporthalle des USV Jena – Multifunktionsraum
Seidelstraße 20a, 07749 Jena

Beginn: ca. 10.30 Uhr (direkt im Anschluss an die JV)

vorläufige Tagesordnung :

TOP 1:	Begrüßung
TOP 2:	Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
TOP 3:	Abstimmung über die Tagesordnung
TOP 4:	Bericht des Vorstandes
TOP 5:	Kassenbericht 2023
TOP 6:	Bericht der Kassenprüfer*innen
TOP 7:	Entlastung Vorstand und Kassenprüfer*innen für 2023
TOP 8:	Wahl: zur Wahl steht das Amt Sportreferent*in sowie ggfs. Pressereferent*in
TOP 9:	Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für 2025
TOP 10:	Vorhabeplan 2024
TOP 11:	Haushaltsplan 2024
TOP 12:	Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder
TOP 13:	Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes
TOP 14:	Sonstiges

Taekwondo Union Thüringen e.V.

Zentrale Geschäftsstelle:
p. Adr. Jeannette Huss
Schleicherstraße 13
96515 Sonneberg

www.tut-ev.de

Kontakt Geschäftsstelle:
Tel.: 03675-804119
Fax: 03675-804119
E-Mail: geschaeftsstelle@tut-ev.de

Sparkasse Gera-Greiz
BIC: HELADEF1GER
IBAN: DE27 8305 0000 0014 1025 28

Die Bewerbungen für das zu besetzende Amt „*Sportreferent*in*“ sollen an die Geschäftsstelle (auch per Mail und cc. an das Präsidium) gerichtet werden und sind bis zum Versammlungstermin möglich. Spätestens 1 Woche vor der Versammlung werden bereits eingegangene Bewerbungen bekanntgemacht.

Die Pressereferentin hat darauf hingewiesen, dass sie aktuell keine Kapazitäten hat, aktiv etwas voranzutreiben. Sie hat daher darum gebeten, bekannt zu machen, dass sich gern Freiwillige bzw. Interessierte für das Amt „*Pressereferent*in*“ bewerben sollen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Anträge von Mitgliedern nur auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn sie lt. Satzung 2 Wochen vor der Versammlung in geeigneter Form beim Vorstand eingegangen sind. Für Anträge zur Satzung gilt eine 3 Wochen-Frist. Alle Anträge sind zu begründen. Dringlichkeitsanträge können bis zum Beginn der Versammlung schriftlich gestellt werden und müssen verhandelt werden, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten dem zustimmen.

Die endgültige Tagesordnung sowie die Tagungsunterlagen erhaltet ihr spätestens drei Wochen vor der Versammlung.

Mit sportlichem Gruß

René Richter
Präsident der TUT